

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Öffentliche Sitzung: 26.04.2023**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:25 Uhr**

**Sitzungsort: Weinhaus Hoffnung,  
56333 Winningen**

## Anwesenheitsliste:

### Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

### Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

### Mitglieder (stimmberechtigt)

Saas, Ida

Scherf, Julia (ab 19.47, TOP 4.)

Kröber, Achim

Reick, Walter

Kornes, Mathias

Weyh, Peter

Richter, Michael

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Huster, Bernd

Seyda, Sonja

Krumbhorn, Mario

### Schrifführer

Puth, Karl-Heinz

Nicht anwesend:

### Mitglieder (stimmberechtigt)

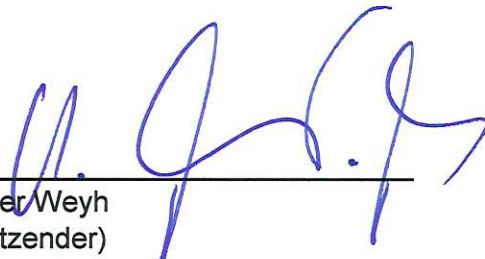
Alt, Stefan1q

Brost, Michael

Christopher Knebel


Krause, Sabine

**Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)**  
**Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)**



---

Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)



---

Karl-Heinz Puth  
(Schriftführer)

**Tagesordnung:**

---

- 1      Mitteilungen der Verwaltung
- 2      Kita Winnigen; Auftragsvergabe PV-Anlage auf dem Dach der Kita Winnigen  
**Win/2023/013**
- 3      Dacheindeckung und PV Anlage, Flur 24, Flurstück 122
- 4      Festlegung der Objekt[e] für die Inanspruchnahme der Fördermittel des  
"Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation"
- 5      Gebührensatzung für Parkscheinautomaten  
**Win/2023/010**
- 6      Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028; Aufstellung  
der Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Winnigen  
**Win/2023/011**
- 7      Verschiedenes
- 8      Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und die Beigeordneten, sowie alle Anwesenden.

Ortsbürgermeister Weyh eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung gibt es nicht. Weiterhin stellt OBGW Weyh die Erweiterung der Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil und der Tagesordnung: „Personalangelegenheiten“ und „Mitteilungen/Verschiedenes“ zur Abstimmung.

Der Erweiterung mit nichtöffentlichen Sitzung stimmt der Ortsgemeinderat zu.

**Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## **Mitteilungen der Verwaltung**

### **1.**

- Der Beginn des Ausbaus der Straße „Am Rosenberg“ verzögert sich leider um einige Wochen. Es gibt zwar mittlerweile in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt. Da er jedoch vom Gemeinderat noch nicht beschlossen ist und somit von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt ist, ist gegenwärtig die Ausschreibung noch nicht möglich. Dankenswerter Weise hat sich Frau Bürgermeisterin Laymann für Winnigen eingesetzt und versucht einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Baumaßnahme Rosenberg und den Abriss Haus Moisa zu erreichen. Dies wurde jedoch von der Kommunalaufsicht abgelehnt.
- Am 10.05. wird eine Sondersitzung des Gemeinderates zur Beschließung des Haushaltes 2023 stattfinden.
- Die Schilder für die Winninger Weinpfade wurden in den letzten Tagen installiert.
- Am 24.04.2023 fand ein Pressetermin für die Eröffnung der Winninger Weinpfade statt. Am gleichen Tag wurde ein kurzer Clip im SWR-Fernsehen gesendet. Auch die Rhein-Zeitung hat heute darüber berichtet. Der Vorsitzende dankt für das Sponsoring Regina und Torsten Knaut, vom Restaurant GG, für den schmackhaften Mittags-Imbiss an der Blumslay und die Traktor-Planwagenfahrt von Werner Fries. Die Presseleute waren beeindruckt.
- Am 25.04. fand ein Sondierungsgespräch mit zwei Herren der Telekom statt, hierbei ging es um Angebote eines möglichen Glasfaserausbaus in Winnigen.
- In der Kita wurde der erste Bauabschnitt im Hof erfolgreich durchgeführt. Nachdem unsere Patenkompanie die Hütten abgebaut hatte, wurde der Hof durch die Firma Björn Maur teilweise neu gepflastert. Im Mai sollen dann die neuen Hütten aufgebaut werden.

### **2.    Kita Winnigen; Auftragsvergabe PV-Anlage auf dem Dach der Kita Winnigen** **Win/2023/013**

#### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. Elektro-Hansen, Koblenz, mit der Installation der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita in Winnigen zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 55.762,32 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Entfällt in diesem Jahr die MwSt beträgt die Auftragssumme 46.859,09 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

In seiner Sitzung vom 26.01.2022 hat der Ortsgemeinderat Winningen beschlossen, das Ing.-Büro Bernardi, Koblenz, mit der Ausschreibung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Winningen zu beauftragen.

Die Ausschreibung erfolgte zunächst beschränkt mit Submission am 18.01.2023. Zu dieser Submission sind keine Angebote eingegangen. In Abstimmung mit dem Bauherrn wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Zwei Bieter wurden angefragt. Es ging ein Angebot ein.

Das Angebot wurde vom Ing.-Büro Bernardi fachlich und wirtschaftlich geprüft und führte zu folgendem Ergebnis:

1. Firma Elektro-Hansen, Koblenz 46.859,09 € netto. Diese „netto“ Beauftragung begründet sich durch entfallen der gesetzlichen Mehrwertsteuerpflicht bei Anlagen bis 30 kWp.

Gegenüber dem letzten Stand der Kostenberechnung ergibt die Ausschreibung mit diesem Ergebnis eine Mehrung der Kosten von ca. 2.000,00 Euro.

Das Ing.-Büro Bernardi empfiehlt die Vergabe des Auftrages an die Fa. Elektro-Hansen.

### **3. Dacheindeckung und PV Anlage, Flur 24, Flurstück 122**

## **Beschluss:**

---

a) Der Errichtung einer PV-Anlage wird zugestimmt. Die Zustimmung ist erforderlich aufgrund § 33 Absatz 2 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Dacheindeckung im rückwärtigen Bereich zu. Die Zustimmung ist erforderlich aufgrund § 33, Absatz 2 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

## **Abstimmungsergebnis:**

---

a) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

b) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

## **Begründung:**

---

Der Antragsteller beantragt, die Scheune im Hinterhof mit einem sogenannten Stehfalzblech eindecken zu lassen. Diese Art der Dacheindeckung ist in Winningen beispielsweise bei der KITA verwendet. Die KITA liegt zwar nicht im Kernbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Hier geht es vielmehr um die Erläuterung, was unter einem Stehfalzblechaufbau zu verstehen ist.

Die Farbe für das Blech wird so gewählt, wie es die Gestaltungssatzung der Gemeinde vorsieht. Das Dach der Scheune liegt im rückwärtigen Bereich und ist von keiner Straße ringsum einsehbar.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass es in räumlicher Nähe zu dem Objekt eine gut sichtbare genehmigte Blechfassade dieser Art gibt, die von einem vorigen Ortsgemeinderat genehmigt wurde.

Örtlichkeit:



#### **4. Festlegung der Objekt[e] für die Inanspruchnahme der Fördermittel des "Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation"**

#### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat hat zunächst das Rathaus für die Inanspruchnahme der Fördermittel auserwählt. Sofern festgestellt wird, dass die vorgesehenen Maßnahmen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht umzusetzen sind, müssen Alternativmaßnahmen beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Begründung:**

---

Zur Komplettierung des Beschlusses des G-Rates vom 15.03.2023 fehlt noch die Angabe, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Die Überlegungen führen auf eine energetische Sanierung oder Teilsanierung des Rathauses hin. Darunter fällt auch der Austausch der Fenster. Zur Kostenermittlung sind bereits Konsultationen bzw. Anfragen bei Planungsbüros in die Wege geleitet.

Aus dem Rat wird hingewiesen, dass eine Energieberatung für eine mögliche Förderung kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bedeutet.

Frau Julia Scherf nimmt ab 19.47 Uhr, TOP 4., an der Sitzung teil.

## **5. Gebührensatzung für Parkscheinautomaten** **Win/2023/010**

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat beschließt die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten der Ortsgemeinde Winningen.

### **Abstimmungsergebnis:**

---

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

### **Begründung:**

---

Aufgrund der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und der Einführung von Parkscheinautomaten ist es notwendig, die Gebühren hierfür festzulegen. Die Ausweitung der Parkraumzone führt zu einer Entlastung im touristischen Zentrum, da Dauerparker von hier verdrängt werden. In der Folge verbessert sich die Parksituation für Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich. Darüber hinaus behalten Beschäftigte und Gäste ein kostengünstiges Parkangebot im unmittelbaren Zentrum.

Nachfolgend die Gebührenordnung:

**Gebührenordnung  
für Parkscheinautomaten der Ortsgemeinde Winningen  
(Parkgebührenordnung)  
vom 01.05.2023**

Gemäß § 6a Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 geändert (BGBl. 2023 I Nr. 56), werden Kommunen ermächtigt, Parkgebühren zu erheben. Die Ortsgemeinde ist demnach zuständig für die Festsetzung von Parkgebühren in [Ortsdurchfahrten](#).

Nach Zustimmung des Gemeinderates vom 26.04.2023 wird folgende Gebührenordnung erlassen:

**§ 1 Gegenstand der Gebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb der Ortsgemeinde Winningen nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten oder einer anderen Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. Dies gilt dort nicht, wo die Benutzung der Parkscheibe vorgeschrieben ist.

**§ 2 Gebührenhöhe**

Die Gebühr beträgt  
0,00 Euro für die erste Stunde,  
1,00 Euro für bis zu drei Stunden  
sowie  
2,00 Euro für einen Tagesparkschein (24 Stunden gültig).

**§ 3 Gebührenpflicht**

Für Parkscheinautomaten besteht ganzjährig eine Gebührenpflicht.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 01.05.2023 nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Winningen, den 26.04.2023  
Ortsgemeinde Winningen

Rüdiger Weyh, Ortsbürgermeister

## **6. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028; Aufstellung der Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Winningen Win/2023/011**

### **Ausschließungsgründe:**

---

Gemäß § 36 GemO hat der Vorsitzende bei der Wahl nicht mitgestimmt.

Achim Kröber hat an Wahl nicht teilgenommen und sich in den Zuhörerraum begeben.

### **Beschluss:**

---

Der Ortsgemeinderat

a) beschließt, dass offene Abstimmung erfolgt.

b) wählt die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 bis 2028

### **Abstimmungsergebnis:**

---

a) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

b) Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

### **Begründung:**

---

Für die anstehende Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist durch die Gemeinde eine Liste der vorgeschlagenen Personen dem örtlich zuständigen Amtsgericht in Koblenz zu übersenden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort und Postleitzahl sowie den Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Das Amt der Schöffinnen und Schöffen ist ein Ehrenamt, für das jeder Deutsche zwischen 25 und 69 Jahren vorgeschlagen werden kann, der in der Gemeinde wohnt und nicht vorbestraft i. S. d. § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist.

Zu diesem Amt sollen Personen nicht berufen werden, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet oder in Vermögensverfall geraten sind. Ebenfalls nicht berufen werden sollen hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Notare, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.). Auch Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Ablehnen können das Amt beispielsweise Personen der Heilberufe (z. B. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern etc.), Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Menschen, die Angehörige pflegen und so familiär gebunden sind. In diesem Fall ist bei Aufnahme in die Vorschlagsliste in der Spalte „Bemerkungen“ darauf hinzuweisen, dass eine Ablehnung des Amtes gerechtfertigt sein könnte.

Nach § 36 Absatz 1 Satz 2 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 Gemeindeordnung (GemO) mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO), Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Absatz 3 GemO) und der Gemeinderat gemäß § 40 Absatz 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Die Anzahl der von den Gemeinden in die Vorschlagslisten für Schöffen aufzunehmenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichtes Koblenz festgesetzt. Für die Ortsgemeinde Winningen sind mindestens 9 Personen vorzuschlagen.

Der Vorsitzende gibt die Namen aus der Vorschlagsliste bekannt. Es werden 8 Personen vorgeschlagen. Da andernorts mehr vorgeschlagene Personen zur Verfügung stehen, als aufgefördert, kann die neunte Person durch eine andere Gemeinde gestellt werden.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Anrede</b>	<b>Familienname</b>	<b>Vorname</b>
1	Herr	Fricke	Sebastian
2	Frau	Quirin	Petra
3	Herr	Kröber	Achim
4	Herr	Uhrmacher	Joachim
5	Herr	Witt	Jürgen Herbert
6	Frau	Schauß	Martina
7	Herr	Mischke-Riedrich	Martin
8	Frau	Schallop	Franziska

## **7. Verschiedenes**

Hierzu gibt es keine Wortmeldung.

## **8. Bürgerfragestunde**

- Gibt es ein Folgeprojekt des „Elektro Bürgerautos“, Schlagwort: Carsharing.

Die Anregung wird aufgenommen, jedoch ist das „Projekt Bürgerauto“ eine Aktion der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, von einer Fortsetzung ist der Gemeinde nichts bekannt.



Aus dem Rat wird berichtet, dass es auf privater Seite Überlegungen zum Thema E-Auto gibt, konkrete Auskünfte sind hierzu noch nicht möglich.

- Nach Personal-Situation KiTa wird gefragt.

Auf die ständigen Veränderungen reagiert die Gemeinde unverzüglich, wobei am Personalschlüssel nichts zu bemängeln ist. Die aktuellen Personalausfälle bereiten entsprechende Probleme. Die Schwierigkeiten der Personalgewinnung sind allen bekannt.

- Anfrage ob die Post schließt.

Erstmal bleibt die Post weiterhin im Altenheim „Haus am Rebenhang“. Eine rege Postnutzung verbunden mit Kontaktaufnahme der Bewohner wünscht sich das Altenheim.

- Im Zusammenhang mit den Planwagenfahrten wird ein Standort für die Aufnahme von Personen kritisiert.

Der Vorsitzende sichert ein Gespräch mit den Anbietern der Planwagenfahrten zu.

- Warum kein Wasser am Weinbrunnen fließt.

Aufgrund von Energiesparmaßnahmen ist die Pumpe des Brunnens abgestellt, bei Wiederinbetriebnahme wird es zudem erforderlich, dass eine neue Pumpe installiert werden muss.

- Eine Fahrzeugabstellung im öffentlichen Bereich behindert den Zugang eines Gartens.

Der Vorsitzende wird sich die Gegebenheit ansehen.

- Pfosten am Eingang Weinlehrpfad sowie Betonsockel.

Die Pfosten werden beseitigt, das Weitere wird geprüft.

- Durch die Baustelle „In der Aach“ ist dort alles gesperrt, insoweit wird angefragt, ob nach dem täglichen Dienstschluss ein Fußweg ermöglicht werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies wahrscheinlich nicht möglich. Als Alternative wird der Fußweg „Gülser Weg“ genannt.

- Der Stand zur „Winninger Mitte“ wird nachgefragt.

Es wird nun davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme/Hochbau beginnen wird.

- Die Ausschilderung „Winninger Weinpfade“ wird von einer Bürgerin als gelungen bewertet, gefällt ihr richtig gut und daher wird diese Umsetzung von ihr sehr gelobt.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung schließt sich nach einer kurzen Pause eine nichtöffentliche Sitzung an.